

Gericht kassiert Strafbefehl – Walter zahlt 500 Euro

TUTTLINGEN - Das Amtsgericht Tuttlingen hat gestern ein Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingestellt. Angeklagt war die Caféhaus-Besitzerin Waltraud Walter, weil sie bei einer Polizeikontrolle im Mai 2004 einen Beamten verletzt und sich gegen die vorläufige Festnahme gewehrt haben soll. Im Prozess war die Körperverletzung nicht zu beweisen, nur der Widerstand.

Von unserem Redakteur
Ludger Möllers

Walter hatte im November einen Strafbefehl über 1500 Euro erhalten, diesem aber widersprochen. Nach der gestrigen Verhandlung zahlt sie freiwillig 500 Euro an den Kinderschutzbund.

Zum Tathergang: Eigentlich ist es in dieser Mainacht ein Routineauftrag für den 43-jährigen Polizeihauptmeister und seinen 25-jährigen Kollegen: Ein Taxifahrer hat gemeldet, dass eine Autofahrerin auf dem Weg nach Möhringen mit den linken Reifen öfter auf die Gegenspür unterwegs sei. Der Verdacht: eine Trunkenheitsfahrt. Die Polizei ermittelt die Halterin des Fahrzeugs, fährt zu deren Wohnsitz, Obere Vorstadt 12, und wartet.

Um kurz nach 1 Uhr nachts taucht die Caféhaus-Besitzerin auf. Die beiden Polizisten folgen ihrem Auto einige hundert Meter, bis es anhält. Jtzt



Waltraud Walter. Foto: Pietsch

greifen die Beamten ein, gehen zu Walters Auto und erklären ihr, warum sie sie kontrollieren. Der ältere Polizist riecht Alkohol – eine Bestätigung für den Verdacht? Er bleibt mit dieser Beobachtung alleine. Später stellt sich heraus: 0,0 Promille.

Alcotester versagt

Ab diesem Moment gehen die Erklärungen vor Gericht auseinander: Haben die Beamten der 52-jährigen

Autofahrerin die Funktion des Alcotesters erklärt? „Nein“, sagt Waltraud Walter. „Ja“, sagt der kontrollierende Beamte. „Wie oft durfte sie pusten?“, will die Richterin wissen. „Zwei Mal“, erinnert sich Walter, „vier Mal“, antwortet der Polizist.

Wer jemals in einen Alkohol-Tester pusten musste, der weiß, dass zuweilen einige Anläufe nötig sind, bis ein brauchbares Ergebnis auf dem Display

Polizei schießt übers Ziel hinaus

In diesem Moment ist für den Beamten, der nur seine Pflicht tun will, „Schluss“: Er beugt sich ins Auto, nimmt den Schlüssel aus dem Zündschloss und erklärt die Fahrerin für vorläufig festgenommen. Er geht nach wie vor von einer betrunkenen Fahrerin aus und muss eine weitere Trunkenheitsfahrt verhindern.

Vor Gericht lässt sich nicht klären, woher die Handverletzung des Polizisten rührt. „Sie hat mich gekratzt“, sagt der Beamte, „außerdem hat sie in meine Lederjacke gebissen.“ Walter sagt: „Blödsinn.“ Sie selbst sei durch einen Schlag auf den Mund verletzt worden.

Bis zu diesem Zeitpunkt geht der Beamte korrekt vor. Doch Rechtsanwalt Mußnug, der Verteidiger der Angeklagten, weist nach, dass die folgenden Szenen sich mit der gängigen Praxis oder der Rechtsordnung nur schwer oder gar nicht vereinbar lassen: Warum lässt

steht. Das gelingt Waltraud Walter nicht. Also fordert der Polizist sie auf, mit auf die Wache zu kommen. Dort soll ein Arzt ihr Blut entnehmen.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Situation schon leicht eskaliert. Wer Waltraud Walter kennt, kennt auch ihr Temperament. Aber auch ihre oft geübte Zusammenarbeit mit der Polizei. Sie, die Anliegerin am nicht von ausschließlich freundlichen Menschen be-

sich der Polizist, um die Situation zu entschärfen, nicht anhauchen um zu erkennen, ob die Frau getrunken hat? „Das ist mir zu unhygienisch“, antwortet der Beamte.

Rechtsanwalt bohrt nach

Der Rechtsanwalt bohrt weiter: „Warum wird Walter nach der vorläufigen Festnahme nicht auf ihr Recht hingewiesen, einen Rechtsanwalt zu konsultieren?“ Keine Antwort der Beamten. Weiter: „Warum legen die Beamten die Arme der Frau erst auf den Rücken und dann in Handschellen?“ Das sei zur Sicherung nötig gewesen. „Aber Sie hatten überhaupt keinen Anhaltspunkt für Ihren Verdacht“, arbeitet Mußnug heraus, „Sie haben mit der Frau nicht einmal die üblichen Tests unternommen.“ Er geht weiter: „Warum wird auch auf der Wache keine Belehrung ausgesprochen?“

lebten Busbahnhof, gibt den „Freunden und Helfern“ nützliche Hinweise und ist im Dienstgebäude an der Stockacher Straße ein gern gesehener Gast. Daher nimmt sie den Hinweis auf die Blutentnahme wohl ernst – will aber vorher schnell zu ihrer Tochter und dann selbst zur Wache fahren, startet den Motor, legt den Gang ein. Sie ruft den Beamten auch zu: „Ihr seid ja wohl selbst betrunken!“ A

Warum vernehmen die Beamten den Taxifahrer in seinem Fahrzeug und nicht auf der Wache?“

Die Polizisten sind sich einig, dass sie korrekt gearbeitet haben. Sie wollen der Angeklagten alle Punkte ausführlich erklärt haben.

Dem Gericht gelingt es nicht, Licht in die Vorgänge der Nacht zum 8. Mai 2004 zu bringen. Nach dreistündiger Verhandlung steht fest: Beide Seiten haben nicht dazu beigetragen, die Situation zu entschärfen. Die Polizisten aber sind übers Ziel hinausgeschossen, die Angeklagte hat mit dem Griff zum Zündschlüssel die Staatsgewalt missachtet.

Was bleibt, sind 500 Euro für den Kinderschutzbund und die Hoffnung, dass Waltraud Walter und die Polizei wieder zueinander finden. Aber für die resolute Gastronomin ist der Fall nicht abgeschlossen: Sie will den Polizisten anzeigen – wegen Körperverletzung... **ANSICHTSSACHE**

Ansichtssache

Das Verfahren gegen die Caféhaus-Besitzerin lehrt, dass sich Zivilcourage lohnt. Und es zeigt, dass auch Polizisten nur Menschen sind.

Polizei hätte Größe zeigen müssen

Von Ludger Möllers

Eins ist sicher: Die Polizei in Tuttlingen muss sich nicht fragen lassen, warum erfahrene Beamte mit weit mehr als 20 Dienstjahren nicht in der Lage sind, eine einfache Alkoholkontrolle ohne anschließendes Verfahren über die Bühne zu bringen. Denn man darf nicht vom unglücklichen Einzelfall auf generelles Fehlverhalten schließen: 12 000 Ereignisse pro Jahr hat die Polizeidirektion Tuttlingen abzuarbeiten, die alle konfliktbeladen sind und zu 99 Prozent korrekt erledigt werden.

Aber man sollte fragen, warum die Polizei nicht Größe gezeigt und sich einfach am nächsten Morgen bei Waltraud Walter entschuldigt hat. Die Gastronomin hatte es angeboten, die Geschichte wäre aus der Welt gewesen. So blieb ihr nur der Weg vor Gericht, um mit Zivilcourage für ihr Recht zu kämpfen.